

Amtsgericht Pirmasens

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 3 K 10/24

Pirmasens, 04.06.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 06.08.2025	15:00 Uhr	153, Sitzungssaal	Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Pirmasens

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
34,65/1000	an der Wohnung nebst Terrasse sowie dem Abstellraum auf der 1. Ebene im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1.5; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 14201 bis Blatt 14228); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29.11.1996, 5.6. und 01.07.1997; übertragen aus Blatt 13700; eingetragen am 04.08.1997	14206 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²
Pirmasens	457/30	Gebäude- und Freifläche Schäferstraße	5
Pirmasens	457/42	Gebäude- und Freifläche Schäferstraße	1.719
Pirmasens	457/29	Gebäude- und Freifläche Schäferstraße	433

Zusatz: Grunddienstbarkeit (Überbaurechte) an Grundstück Gemarkung Pirmasens Blatt 9777 Best.Verz.Nr. 149 und 150 in Abt. II Nr. 125; Blatt 9778 BestVerzNr. 578 in Abt. II Nr. 48; vermerkt am 05.11.1996

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Eigentumswohnung mit Terrasse, belegen in zweigeschossigem Mehrfamilienhaus, welches überwiegend zu Wohnzwecken genutzt wird, und auf einem Parkhausdach errichtet wurde; Baujahr 1997; Wohnfläche ca. 86 m²; der bauliche Zustand ist normal; es besteht geringfügiger Unterhaltungsschaden und allgemeiner Renovierungsbedarf;;

Verkehrswert: 124.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Michel
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Pfeiffer), Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig